



# Orgelfachberatung im Offizialatsbezirk

Eine gut aufgestellte Kirchenmusik ist stilistisch breit aufgestellt und vielfältig. Dies beinhaltet die Verwendung verschiedener Instrumente (z. B. Band-Instrumentarium). Dennoch ist und bleibt die *Pfeifenorgel* das zentrale Musikinstrument unserer Liturgie, weshalb es in unseren Pfarreien ein großes Anliegen sein sollte, der Pfeifenorgel und dem Musizieren darauf hohe Wertschätzung entgegenzubringen. Darauf verpflichtet uns nicht zuletzt die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, wo es heißt: „Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben. Andere Instrumente aber dürfen [...] zur Liturgie zugelassen werden, sofern sie sich für den heiligen Gebrauch eignen oder für ihn geeignet gemacht werden können, der Würde des Gotteshauses angemessen sind und die Erbauung der Gläubigen wirklich fördern.“ (SC Art. 120)

Damit diese Wertschätzung – grundgelegt durch eine angemessene Auswahl, Erhaltung und Pflege der Instrumente – gelingt, sind folgende Punkte in Orgelfragen im Zuständigkeitsbereich des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta (BMO) maßgeblich.

## Maßnahmen an Pfeifenorgeln – Orgelfachberatung

Alle Maßnahmen an Pfeifenorgeln im Bereich des BMO, die den Umfang turnusmäßiger Wartungsarbeiten überschreiten und/oder Veränderungen (Klang, Technik) an den Instrumenten beinhalten, müssen im BMO dem Referenten mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik vor Beginn der Planungen schriftlich vonseiten der Kirchengemeinde mitgeteilt werden. Dies gilt auch für jede Form von An- und Verkauf von Pfeifenorgeln. Zu jeder Maßnahme ist ein Orgelsachverständiger (OSV) des BMO hinzuzuziehen. Die Koordination dieser Orgelfachberatung liegt beim Referenten mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik. Er beauftragt den Orgelsachverständigen. Die Kosten für die Tätigkeit der OSV trägt das BMO.

Die Leistung der Orgelfachberatung umfasst folgende Aspekte

- 1) Der OSV berät die Pfarrei, er untersucht im Auftrag der Pfarrei eine Orgel und formuliert einen Zustandsbericht, der Ausgangspunkt für Maßnahmen sein kann. Dieser Bericht kann auch als Grundlage für die Erstellung von Kostangeboten durch Orgelbau-Unternehmen verwendet werden. Die schriftliche



Stellungnahme des beauftragten OSV ist in jedem Fall Beratungsgrundlage für die Auftragsvergabe durch den Kirchengemeindevorstand.

- 2) Der OSV betreut eine Maßnahme und erstellt am Ende der Arbeiten ein Abnahmeprotokoll, das in der Pfarrei, im BMO und beim Auftragnehmer hinterlegt wird. Vor Abschluss der Maßnahmen verfasst der zuständige OSV einen Bericht über die erfolgten Arbeiten. Darin empfiehlt er die Abnahme der Arbeiten durch die Pfarrei oder kann auf Mängel in der Ausführung hinweisen, die einer Abnahme entgegenstehen.
- 3) Für alle Maßnahmen muss ein Kostenangebot des angefragten Orgelbau-Unternehmens vorliegen. Bei größeren Aufträgen (über 20.000 €) sollte ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Für die Einschätzung der verschiedenen Kostenangebote verfasst der zuständige OSV eine schriftliche Stellungnahme.

Bei Arbeiten an historischen Pfeifenorgeln ist besondere Sorgfalt geboten, da hier z. B. auch Fragen des Denkmalschutzes betroffen sein können. In diesen Fällen übernimmt der Referent mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik die Koordination der Maßnahmen zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsstellen.

## An- und Verkauf von gebrauchten Pfeifenorgeln

Der Markt für gebrauchte Pfeifenorgeln ist durch vermehrte Kirchenschließungen und die vielerorts deutlich verschlechterte Finanzlage von Pfarreien stark in Bewegung. Auf dem Markt für gebrauchte Pfeifenorgeln wechseln gute und wertige Objekte sehr schnell den Besitzer. Preislich stellen gebrauchte Pfeifenorgeln meist eine kostengünstige und gute Möglichkeit dar. Geräte mit elektronischer Klangerzeugung hingegen sind aus kirchenmusikalischer Perspektive keine adäquate Alternative zur Pfeifenorgel.

- 1) Wird eine Pfeifenorgel im Bereich des BMO nicht mehr benötigt (z. B. durch Kirchenprofanierung oder Erwerb von geeignetem Ersatz), so kann diese durch die Pfarrei nur verkauft oder verschenkt werden, wenn eine Genehmigung vonseiten des BMO vorliegt. Als Berater ist ein vom BMO beauftragter OSV einzubeziehen.
- 2) Will eine Pfarrei eine gebrauchte Orgel erwerben, empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Referenten mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik, der einen OSV vermittelt.
  - a. Der OSV erstellt ein Gutachten zum benötigten Umfang des Projektes und den voraussichtlichen Kosten. Sobald ein Beschluss des Kirchengemeindevorstandes zum finanziell und inhaltlich vorstellbaren Umfang des Projektes vorliegt, erfolgt die Sichtung des Marktes durch den OSV, der die Kirchengemeinde über geeignete Angebote informiert.



- b. Ist ein passendes Angebot gefunden, kann kurzfristig ein Ortstermin am Standort des Objektes mit dem OSV und dem Kirchausschuss (bzw. den/der beauftragten Personen) erfolgen. Der OSV benennt notwendige Arbeiten für die Umsetzung und den Wiederaufbau des Objektes, holt in Absprache mit dem Kirchausschuss entsprechende Angebote von geeigneten Fachbetrieben ein, wertet diese aus und gibt dem Kirchausschuss eine schriftliche Vergabeempfehlung.
- c. Der Kirchausschuss und/oder sein Vertreter trifft kurzfristig eine Entscheidung über den Ankauf und die Vergabe der notwendigen Arbeiten. Der OSV betreut den weiteren Verlauf und die Durchführung der Maßnahmen.
- d. Nach Abschluss der Arbeiten prüft der OSV die ausgeführten Arbeiten am neuen Standort und erstellt ein schriftliches Abnahmegutachten an den Kirchausschuss

## Orgelsachverständige für das BMO

Für das BMO sind folgende zertifizierte Orgelsachverständige zuständig. Die Hinzuziehung anderer Orgelsachverständiger seitens einer Kirchengemeinde bedarf ausdrücklich der Genehmigung durch das BMO (Referent mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik).

### **Thorsten Konigorski**

Bahnhofstr. 6 | 49377 Vechta

Tel. 04441 872-211 | kirchenmusik@bmo-vechta.de

### **Dr. Gabriel Isenberg**

Kirchplatz 19 | 49401 Damme

Tel. 05491 9089-055 | g.isenberg@st-viktor-damme.de